

Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath und des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

81. Jahrgang

Nr. 40

Freitag, den 19. Dezember 2025

Sonderblatt

Seite 244

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Amtsblatt

Herausgeberin: Kreis Mettmann – Die Landrätin, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Redaktion und Abonnementverwaltung: Amt für Kultur und Tourismus, Frau Petra Werner,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, E-Mail: amtsblatt@kreis-mettmann.de, Tel. 02104 99-2059.
Abonnementgebühr für die Druckausgabe: jährlich 24,54 €;
Digitales Amtsblatt als Newsletter: <https://www.kreis-mettmann.de/Amtsblatt>.
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

**Bekanntmachung
der
Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des
Kreises Mettmann mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2026 wurde gemäß § 54 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt und am 18.12.2025 in den Kreistag des Kreises Mettmann eingebracht.

Der Entwurf steht mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 26.03.2026 online unter www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Haushalt-Finanzen zur Verfügung.

Persönlich kann der Entwurf nach Terminvereinbarung unter 02104 / 99-1457 im

Kreishaus
Düsseldorfer Str. 26
Zimmer 1.211
40822 Mettmann

außer an Sams-, Sonn- und Feiertagen, von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr, eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 23.01.2026 sowohl schriftlich als auch mündlich, nach Terminvereinbarung unter 02104 / 991457, im Kreishaus, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.211, 40822 Mettmann, zu Protokoll erhoben werden.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 KrO NRW der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Mettmann, den 18. Dezember 2025

Dr. Bettina Warnecke
Landrätin